

## Errata „Ökonomie des Sozialstaats“, 2. Auflage

S. 143 oben: neuen Abschnitt einfügen:

### 5.3.2.3 Die Mackenroth-These

Einen Vergleich von Rendite und Risiko der beiden Verfahren kann man sich dann sparen, wenn sie realwirtschaftlich betrachtet immer auf das gleiche hinauslaufen, m.a.W. wenn das Kapitaldeckungsverfahren nur ein Schleier vor der Realität ist, dass “aller Sozialaufwand immer aus dem Volkseinkommen der laufenden Periode gedeckt werden muss” und somit – unabhängig vom Finanzierungsverfahren – der Konsum der Alten nur durch einen entsprechenden Konsumverzicht der Jungen ermöglicht werden kann. Diese These, die einer Rede von Gerhard Mackenroth aus dem Jahr 1952 zugeschrieben wird, in Wahrheit aber auf Theodor Bühler 1939 zurückgeht, wird noch heute gerade von vielen Politikern und Praktikern der Rentenversicherung für richtig gehalten, sie erweist sich jedoch bei näherem Hinsehen als falsch bzw. irreführend (vgl. Homburg 1988, S.66ff.).

Eine kleine offene Volkswirtschaft kann – insgesamt gesehen – Konsummöglichkeiten in die Zukunft transferieren, indem sie in einer Periode Kapitalexport betreibt und die betreffenden Auslandskredite in der Folgeperiode zurückfordert, m.a.W. Perioden positiver und negativer Leistungsbilanzsalden aufeinander folgen lässt. Für eine geschlossene Volkswirtschaft fällt diese Möglichkeit weg; dennoch gibt es Wege, Konsummöglichkeiten in die Zukunft zu übertragen, z.B. durch eine vermehrte Produktion langlebiger Konsumgüter wie Wohnhäuser: Alte (und junge) Menschen nutzen eben nicht nur Güter, die in der gleichen Periode hergestellt worden sind.

Noch entscheidender ist in diesem Fall jedoch der Umstand, dass selbst dann, wenn die Mackenroth-These vordergründig richtig wäre, ihre Implikation, es sei gleichgültig, welches Finanzierungsverfahren angewendet wird, irrig ist. Denn sie unterstellt, dass die Höhe des Sozialprodukts in beiden Fällen die gleiche ist. Dies ist jedoch dann ein Trugschluss, wenn von dem Finanzierungsverfahren die Ersparnis und damit die Kapitalbildung und – bei gegebenem Arbeitseinsatz – die Höhe des Sozialprodukts abhängen. Die obige theoretische Analyse hat eindeutig gezeigt, dass die gesamtwirtschaftliche Ersparnis im Umlageverfahren geringer sein muss als im Kapitaldeckungsverfahren, da die Umlagebeiträge aus der Sicht der Individuen wie Ersparnisse wirken, dies jedoch volkswirtschaftlich nicht sind, da sie direkt als Transfers an die Rentner ausbezahlt werden. Empirisch ist es zwar schwierig, einen Anstieg der privaten Ersparnis nach einem Wechsel zum Kapitaldeckungsverfahren (wie etwa in Chile nach 1980) nachzuweisen, jedoch weist die Evidenz immerhin auf einen Anstieg der volkswirtschaftlichen Sparquote hin (Edwards 1998, S.257).

Der folgende Abschnitt erhält dann die Nummerierung 5.3.2.4.

S. 152: Gl. (5.51) muss lauten:

$$\alpha \cdot \ln(w - s_t - Z_t) + \beta \cdot \ln((1+r)s_t + (1+n)Z_{t+1}(s_t)) + \gamma \cdot \ln((1+n)Z_t + (1+r)s_{t-1})$$

S. 152: Gl. (5.52) muss lauten:

$$\frac{\partial U_t}{\partial s_t} = -\frac{\alpha}{w - s_t - Z_t} + \frac{\beta(1+r)/(1+n)}{w + s_t(1+r)/(1+n)}$$

S. 170: Gl. (5.115) muss lauten:

$$\Omega \cdot U''(c) \cdot \left[ 1 + \frac{\Omega}{T} \cdot \frac{\partial E}{\partial \Phi} - \frac{E}{T} \right] - U'(c) = 0$$

S. 171, 6. Z. nach dem Kasten: (5.110) muss ersetzt werden durch: (5.100)

S. 175, vorletzte Zeile vor ,(5.129): (5.126) muss ersetzt werden durch: (5.127)